

## Treppen, Treppenhaus und Treppenaufgänge sind als Flucht- und Rettungswege grundsätzlich freizuhalten!

Das Ablegen und Abstellen von Gegenständen jeglicher Art insbesondere von Schuhen, Möbelstücken (z.B. Schuhregale), Pflanzen, sowie Schirmständern ist daher nicht erlaubt.

Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühle können abgestellt werden, sofern der Fluchtweg nicht versperrt wird.

Bitte nehmen Sie sich folgende Bilder als Vorbild:



Bitte beachten Sie, dass diese Regelung auch für die Allgemeinräume (Keller / Dachboden) gilt. Mietereigene Gegenstände dürfen nur in den dafür vorgesehen Abteilen abgestellt werden



- ✓ Schuhabstreifer
- ✓ Kinderwagen / Rollator / Rollstuhl wenn Fluchtwege nicht versperrt werden
  
- ✗ Schuhe
- ✗ Möbel, z.B. Schuhregale
- ✗ Pflanzen
- ✗ Schirmständer

Der Zustand der Treppenhäuser wird in regelmäßigen Abständen kontrolliert. Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen können Kosten entstehen, die auf die Verursacher umgelegt werden.

Die Sicherheit der Hausbewohner kann im Notfall nur gewährleistet werden, wenn jeder einzelne seinen Beitrag leistet und die Fluchtwege freihält.

